

ver.di

vau

UNSERE ZEITUNG FÜR DIE  
BERLINER FINANZÄMTER

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links

05. Januar 2021

## Wir wünschen Ihnen einen guten Start in ein besseres 2021

2020 war für uns alle kein einfaches Jahr. Die Coronapandemie hat nicht nur die Berichterstattung in den Medien dominiert, auch unsere Arbeit und unser Leben waren tagtäglich ganz unmittelbar davon beeinflusst. Auch wenn wir inzwischen die Einschränkungen bei persönlichen Kontakten, Freizeitaktivitäten, Kunst und Kultur und Reisen nur noch schwer ertragen können, haben wir mit Disziplin und Rücksichtnahme bewiesen, dass die Beschäftigten in der Steuerverwaltung eine solche Krisensituation gut bewältigen können. Wir alle hoffen nun, dass es mit dem Beginn der Impfungen endlich wieder bergauf geht und das Infektionsgeschehen nach und nach abnimmt. Bis dahin werden wir auch die weiteren Wochen und Monate bis zu einer vielleicht etwas veränderten Normalität mit solidarischem Handeln und gegenseitiger Unterstützung und vor allem mit Verständnis füreinander bewältigen.



Wir wollen Ihnen heute zum Jahresanfang nur einige wenige Informationen übersenden, die vielleicht zum Jahresende an Ihnen vorbeigegangen sind:

### **Besoldungserhöhung**

Im Wege einer Vorgriffsregelung wurde die im Gesetzentwurf vorgesehene lineare Erhöhung der Besoldung um 2,5 % für die Berliner Beamtinnen und Beamten bereits zum 01.01.2021 ausgezahlt. Ausdrücklich nicht von dieser Vorgriffsregelung erfasst sind die Erhöhung des Familienzuschlags sowie alle nichtlinearen besoldungserhöhenden Maßnahmen. Diese werden erst nach Verkündung des Gesetzes rückwirkend in Kraft treten und umgesetzt. Es wird also noch zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachberechnung und ggf. eine Nachzahlung erfolgen.

## **Tariferhöhung**

Für die Tarifbeschäftigten werden ab dem 01.01.2021 die Vergütungen in der Stufe 1 der Entgeltgruppen 2 bis 15 um 1,8 Prozent und in den übrigen Stufen um 1,29 Prozent angehoben, mindestens jedoch um 50 Euro. Diese Erhöhung resultiert noch aus der Tarifrunde 2019. Der Tarifvertrag läuft noch bis zum 30.09.2021.

## **gesetzliche Krankenversicherung**

Viele der gesetzlich krankenversicherten Kolleginnen und Kollegen haben inzwischen ein Schreiben ihrer Krankenkasse erhalten, das über die Erhöhung des Zusatzbeitrags informiert. Damit steht den Betroffenen ein Sonderkündigungsrecht zu, die Krankenkasse kann also gewechselt werden. Spätestens bis zum Ablauf des Monats, in dem die Krankenkasse den Zusatzbeitrag erhöht, muss die Kündigung erfolgen. Ab dem 01.01.2021 müssen Sie bei einem Krankenkassen-Wechsel die alte Krankenkasse aber nicht mehr selbst kündigen. Das übernimmt die neue Krankenkasse für Sie. Bedenken Sie, dass die billigste Krankenkasse nicht unbedingt auch die individuell günstigste ist. Ein Blick in den Krankenkassenvergleich im Internet, z. B. bei <https://www.finanztip.de/gkv/> kann helfen.

## **Hauptstadtzulage**

Zunächst konnte man den Eindruck gewinnen, dass diejenigen, die die Hauptstadtzulage in vollem Umfang ausgezahlt erhalten wollen, also den Zuschuss zum Firmenticket nicht in Anspruch nehmen, entweder den entsprechenden Antrag abgeben können oder einfach auch gar nichts zu unternehmen brauchen. Nun wurde am 17.12.2020 durch die Veröffentlichung im AIS klargestellt, dass alle Dienstkräfte, die bisher noch keine Erklärung zur Hauptstadtzulage abgegeben haben, diese Erklärung unverzüglich nachreichen müssen. Hier heißt es:

*„Eine Mitwirkung zur Gewährung der Hauptstadtzulage ist zwingend erforderlich. Die Auszahlung von bis zu 150 Euro zum Verfahrensstart am 01.11.2020 erfolgte mit technischer Unterstützung und wegen der zu erwartenden Vielzahl von Anträgen auf einen Zuschuss zum Firmenticket, die von der Personalstelle manuell eingegeben werden müssen. Diese aus Fürsorge erfolgte vorläufige Auszahlung ist jedoch auf Dauer rechtlich nicht möglich. Beschäftigte, die weiterhin einer Mitwirkung nicht nachkommen, erhalten nach Ablauf eines festgelegten Übergangszeitraums nur noch den steuerpflichtigen Zulagenbetrag abzüglich des Zuschusses zum Firmenticket ausgezahlt.“*

*Sollte bis zum 31.03.2021 die Erklärung nicht eingegangen sein, wird der zustehende Zulagenbetrag in Höhe der Differenz zwischen der Hauptstadtzulage in Höhe von bis zu 150 Euro und dem (fiktiven) wirtschaftlichen Gegenwert des VBB-Firmentickets Berlin AB bei monatlicher Zahlungsweise festgesetzt.“*

Die erforderlichen Anträge finden Sie im Anhang der oben genannten Veröffentlichung im AIS vom 17.12.2020.

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirksverwaltung Berlin, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin, verantwortlich für den Inhalt: Andreas Stoll, [Andreas.Stoll@verdi.de](mailto:Andreas.Stoll@verdi.de)  
Redaktion: Jörg Bewersdorf, Eric Lausch

Foto: Angelika Koch-Schmid\_pixelio.de